

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMASS

\$ 20 11 1985 . 3M STADT 
BAUAMT FORCHHEIM ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIES WURDE AM 11. 10, 1985

ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DIE TÖB WURDEN MIT BEVERRENNING VOM 11.10 1985

VON DER AUSLEGUNG BENACHRICHTIGT.

FORCHHEIM, DEN 14.5.7986

Meixner

DIE STADT FORCHHEIM HAT MIT BESCHLUSS DES STADTRATES VOM 27, 2, 1986
DEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 10 BBAUG. ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

In Vertretung

FORCHHEIM, DEN 14.5.1986

Meiyner 3 46

OBERBUITGENERREISTER



DIE REGIERUNG VON OBERFRANKEN HAT DEN BEBAUUNGSPLAN MIT SCHREI-BEN VOM 18. 06. 1988. 420 - 4622 p - 1/84 GEHÄSS § 11 BBAUG GENEHMIGT.

Regierung von Oberfranken

18. 06. 1986

I.A. Cllyg



DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE HIT BEGRÜNDUNG AB 13.7.1966
IM STADTBAUAMT FORCHHEIM GEMÄSS \$12 SATZ 1 BBAUG. ZU JEDERMANNS
EINSICHT BEREITGEHALTEN. DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEREITLEGUNG SIND
AM 18.7.1966. . . . . ORTSÜBLICH (DURCH DAS AMTSBLATT DER
STADT FORCHHEIM) BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT NACH \$12 SATZ 3 BBAUG. RECHTSVERBINDLICH.

FORCHHEIM, DEN 22.7-1986

ABERBÜRGERMEISTER

STADT FORCHHELM - STADT BAUAMT



BEBAUUNGSPLAN NR. 2/1.4

(ÄNDERUNG)

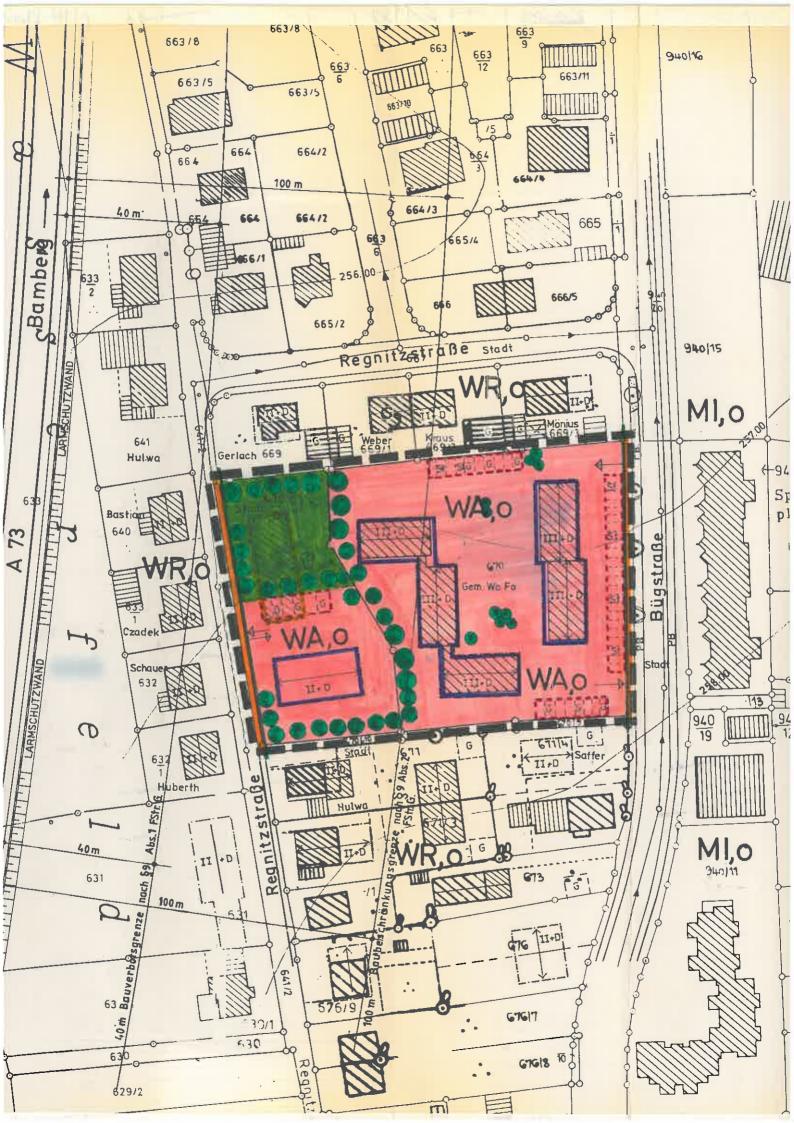
FÜR DAS GEBIET FORCHHEIM- NORD, ZWISCHEN BÜGSTRASSE UND REG-NITZSTRASSE.

	DATUM	NAMÉ	NACH BESCHLUSS VOM BZW, ANLASS	
BEARBEITET	APRIL 1983	POST/KRAUS		
GEZEICHNET	13. APRIL 1983	KRAUS/RUDRICH	24.2.1983	
GEANDERT	a. 3, 6, 1985 b. 30, 7, 1985 c. 6, 12, 1985	b.POST/KRAUS/RUD.	D. BET. TÖB, ANHÖRUNG D. GUTACHTEN PLANUNGSGRUPPE STRUNZ C. BET. TÖB, ÖFFENTL. AUSL.	

DER STADTRAT HAT AM . 24.2.1983 DIE AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGS PLANES GEM. 62 (1) BBAUG BESCHLOSSEN Ritter von Traitteur FORCHHEIM, DEN 14.5. 1986 <u>Oberbürgermeister</u> DIE STADT HAT AM . 29.4.1983 . DEN BESCHLUSS EINEN BEBAUUNGS -PLAN AUFZUSTELLEN, GEM. & 2 (1) BBAUG. ORTSUBLATT BEKANNTGEMACHT. FORCHHEIM, DEN 14.5.1986 Ritter von Traitteur EOR! Oberbürgermeister DAS BEBAUUNGSPLAN- KONZEPT WURDE AM 13.4.1983 AUFGESTELLT FORCHHEIM, DEN 14.5, 1986 BAUOBERRAT DAS BEBAUUNGSPLAN-KONZEPT WURDE AM 26.5.1983 . . YOM STADT-RAT ZUR ANHÖRUNG GEM & 20 (2) BBAUG GEBILLET Ritter von Traitteur FORCHHEIM DEN 74.5.7986 Oberbürgermeister DIE STADT HAT AM 27.1.1984 GFFENTLICH BEKANNTGEMACHT, DASS DAS BEBAUUNGSPLAN-KONZEPT MIT ERLÄUTERUNG VOM 6.2.1984 BIS 19.3, 1984 ZUR ANHÖRUNG GEMÄSS 5 20 (2) BBAUG JM STADTBAUANT FORCHHEIM ÖFFENTLICH AUSLAG. Ritter von Traitteur FORCHHEIM, DEN 74.5-1986 Oberbürgermeister... DER STADTRAT HAT AM .5.9.1985 .. ÜBER DIE ANDERUNGEN AUS DER ANHÖRUNG NACH & 20 BBAUG BESCHLUSS GERASST. FORCHHEIM, DEN. 74.5-1986 Ritter von Traitteur Oberbürgermeister 3 / DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT BEGRÜNDUNG AM 30.7.1985 AUFGESTELLT, DIE TOB WURDEN GEM. 6 2(5) BBAUG MIT SCHREIBEN VOM . 27 . 1 . 1984. . . AN DER PLANAUFSTELLUNG BETEILIGT FORCHHEIM, DEN 14.5.1986 BAUOBERRAT DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT BEGRÜNDUNG AM 5.9.1985 VOM STADTRAT GEBILLIGT.

FORCHHEIM DEN 74.5.1986

Ritter von Traitteufr
Oberbürgermeister



# ZEICHENERKLÄRUNG

# FUR BEBAUUNGSPLANE FÜR DIESE PLANUNG ZUTREFFEND

### A) VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN



GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WR) F

REINE WOHNGEBIETE

GE

(GI

ALLGEMEINE WOHNGEBIETE

MISCHGEBIETE

KERNGEBIETE

GEWERBEGEBIETE

INDUSTRIEGEBIETE

SONDERGEBIETE NACH PLANFESTSETZUNG



FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF NACH PLANFESTSETZUNG



VERSORGUNGSFLÄCHEN NACH PLANFESTSETZUNG

#### MASS DER BAULICHEN NUTZUNG-GESTALTUNG

0 1

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ZWINGEND
DACHNEIGUNG °- °KNIESTOCK MAX.50,CM
DACHAUSBAU BIS 1/2 DER GRFL.V.EG MÖGL.

II+D

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE-HÖCHSTGRENZE DACHNEIGUNG 28°-33°, KNIESTOCK MAX. 1 m DACHAUSBAU UNTER BEACHTUNG DER BAYBO

III+D

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE - HÖCHSTGRENZE DACHNEIGUNG 43°-48°, KNIESTOCK MAX. 0,50 m DACHAUSBAU UNTER BEACHTUNG DER BAYBO

#### SONSTIGES

0

STELLPLÄTZE

GARAGEN

P

ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

TS

DURCHGANG DURCHFAHRT UNTERFUHRUNG ARKADE

S TRAFOSTATION

T TANKSTELLE

) \*\*\*\* Al

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG KANN AUCH DURCH STRASSEN U. WEGE ERFOLGEN

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER HÖHEN-ENTWICKLUNG

FW FL

PB

FUSSWEG

Z

ZU-UND AUSFAHRT (IN FAHRTRICHTUNG)

G+FR =GEH +FAHRRECHT, LR = LEITUNGSRECHT
ZUGUNSTEN DER
ÄLLGEMEINHEIT

x --- HOCHSPANNUNGSLEITUNG

PARKBUCHT, PARKSTREIFEN

FREIZUHALTENDE SICHTFLÄCHE UMZÄUNUNGEN + BEPFLANZUNGEN MAX. 0.80 m ü. OK STRASSE



FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN

FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER. FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHATZEN

STÜTZMAUERN

EINSCHNITT

## GRÜNFLÄCHEN

0

0

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE ÖFFENTL, KINDERSPIELPLATZ

BÄUME ZU PFLANZEN (vgl. ABSCHN. E.)

STRÄUCHER ZU PFLANZEN
BÄUME ZU ERHALTEN (vgl. ABSCHN.E.)

STRÄUCHER ZU ERHALTEN

### BAUWEISE, - LINIEN, - GRENZEN, GESTALTUNG

#### BAUGRENZE

0

OFFENE BAUWEISE

g

CESCHLOSSENE BAUWEISE

● <del>←</del> SA

TTPL DACH AND EIDCTPLOUTING

SATTELDACH MIT FIRSTRICHTUNG
FD FLACHDACH, KEIN DACHAUSBAU

# VERKEHRSFLÄCHEN



STRASSENBEGRENZUNGSLINIE ÖFFENTLICHE VEHRKEHRSFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN ZU ERWERBEN

### HINWEISE

KANAL VORHANDEN

KANAL GEPLANT

BESTEHENDE GEBÄUDE

GRUNDST ÜCKSGRENZE

VORGESCHLAGENE FORM DER BAUKÖRPER

\_\_\_

VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSTEILUNG

532/20

FLURSTÜCKSNUMMER

348m

HÖHENSCHICHTLINIE Ü. N. N. ABZUBRECHENDE GEBÄUDE

LAUT WWA BAMBERG STEHT DAS GRUNDWASSER HOCH AN, SOLDASS DIE KELLERGESCHOSSE IM GRUND-WASSERBEREICH DURCH BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN ZU SCHÜTZEN SIND.

### VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN

### ABSTANDSFLÄCHEN

eit sich bei der Ausnutzung der ausgewiesenen überbaubaren Flächen ingere Abstandsflächen als nach Art. 6 BayBO vorgeschrieben ergeben, den diese gemäß Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayBO festgesetzt. Die im Beungsplan eingetragenen oder vorgeschlagenen Grundstücksgrenzen sind zuhalten. Art. 7 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayBO sind zu beachten.

# NEBENANLAGEN, GARAGEN, ÜBERDACHTE STELLPLÄTZE

penanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sowie Garagen und überdachte ellplätze im Sinne des § 12 BauNVO sind nur auf den hierfür festgezten Flächen zulässig.

## BÖSCHUNGEN UND STÜTZMAUERN

lls beim Straßenbau Böschungen und Stützmauern erforderlich werden, nd diese von den Anliegern auf ihren Grundstücken zu dulden. Das eiche gilt für die Betonrückstützen von Randeinfassungen, Entschägungsansprüche ergeben sich hieraus nicht.

### LÄRMSCHUTZMASSNAHMEN

MÄSS DEM GUTACHTEN DER PLANUNGSGRUPPE STRUNZ VOM 22,7.1985 SIND BEI DER ERWIRKLICHUNG DER PLANUNG KEINE WEITEREN SCHALLSCHUTZMASSNAHMEN ERFORDERLICH.

# GRÜNORDNERISCHE MASSNAHMEN

- Gebot für die Neupflanzung von einheimischen Laub- oder Nadelbäumen gem. § 9 Abs. 1 Ziff. 25 BBauG.
- . Bindung für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 Abs. 1 Ziff. 25 BBauG.